



Niederschrift | Öffentliche Gemeinderatssitzung

Datum:	24. Juni 2020
Zeit:	19:00 Uhr
Ort:	Gemeindeamt Kappl - Gemeindesaal
Anwesende:	Vorsitzender: Bgm. Helmut Ladner Vorsitzender-Stv.: Vbgm. Alfons Jehle Gemeinderäte: Mag. (FH) Norbert Spiss, Renate Platz, Otto Zangerle, Ing. Markus Rudigier, Franz Josef Geiger, Andreas Rudigier, Mag. iur. Albrecht Rudigier (ab 19:17 Uhr), Thomas Jäger, Wilhelm Siegele, Monika Rossetti BEd (ab 19:04 Uhr), Thomas Spiss, Karl Heinz Zangerl BEd und Bernd Kolp
Entschuldigte:	-
Nicht Entschuldigte:	-
Ersatzmitglieder:	-
Schriftführer:	Simon Kerber, MA
Beginn:	19:02 Uhr
Ende:	22:45 Uhr

Tagesordnung

- 1) **Angelegenheiten Raumordnung**
 - a) Änderung Flächenwidmungsplan, Ergänzungswidmung Gp. 630/1 – Otmar Petter – Bach
 - b) Verordnung Bebauungsplan „B135 Bach 2“ und ergänzender Bebauungsplan „B135/E1 Bach 2 – Petter“ – Otmar Petter – Bach
 - c) Änderung Flächenwidmungsplan, Ergänzungswidmung Gp. 2644 - Alois Siegele – Hof
 - d) Änderung Flächenwidmungsplan, Rückwidmungen Bereich Schaller – Egon Schmid
 - e) Vergabe Bauflächen an Kaufinteressenten im Bereich Schaller (Egon Schmid) und Vereinbarung Schmid – Gemeinde
 - 2) Antrag Ausführung Überdachung auf Garagengebäude Gp. 3682 – Armin Juen, Gasse
 - 3) Antrag Fischerverein Unterpaznaun - vorzeitige Pachtverlängerung Fischereirevier Nr. 6025
 - 4) Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft)
 - a) Jahresrechnung 2019 und Haushaltsvoranschlag 2020
 - b) Zustimmung Nutzungsrichtlinien
 - 5) Anpassung Richtlinien Verpachtung Parkplätze – Garagenplätze, Freiplätze Gemeinde
 - 6) Ankauf Aggregat für Bauhof
 - 7) Festlegung Budgetausgaben Haushaltsplan 2020
 - 8) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
 - a) Bürgermeister
 - b) Mag. Norbert Spiss
 - c) Otto Zangerle
 - d) Mag. iur. Albrecht Rudigier
 - e) Wilhelm Siegele
 - 9) **Personalangelegenheiten (nicht öffentlich vorgesehen)**
-

Dringlichkeitsanträge

- A) **Dringlichkeit 1:** Änderung Flächenwidmungsplan - Ergänzungswidmung Teilflächen der Gp. 378, 374/2, 7863/4 und 374/3 – Josef Schweighofer - Höfen
- B) **Dringlichkeit 2:** Ergänzungsprojekt der WLW – Verbauung Flung-Lawine

Zu Beginn der Sitzung bringt der Bürgermeister zwei **Dringlichkeitsanträge** ein. Nachfolgende Punkte sollten demnach in die Tagesordnung zusätzlich aufgenommen werden:

- Änderung Flächenwidmungsplan - Ergänzungswidmung Teilflächen der Gpn. 378, 374/2, 7863/4 und 374/3 – Josef Schweighofer – Höfen
- Ergänzungsprojekt der Wildbach- und Lawinenverbauung betreffend Verbauung Flung-Lawine

Beschluss:

Die Gemeinderäte stimmen der Aufnahme beider Punkte in die Tagesordnung einstimmig zu.

1) Angelegenheiten Raumordnung

a) Änderung Flächenwidmungsplan, Ergänzungswidmung Gp. 630/1 – Otmar Petter – Bach

Beim bestehenden Wohnhaus Nr. 440 auf der Gp. 630/2 soll eine Dachgeschoßwohnung aus- bzw. aufgebaut und eine Garage neu errichtet werden. Dahingehend soll eine Teilfläche aus der benachbarten Gp. 630/1 abgetrennt und mit der Gp. 630/2 vereinigt werden. Diese Teilfläche ist derzeit als Freiland gewidmet, wohingegen die Gp. 630/2 bereits als Bauland der Kategorie „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gewidmet ist. Aus diesem Grund ist für die Genehmigung der Grenzänderung und im Weiteren auch für das geplante Bauvorhaben eine Widmungsergänzung bzw. –anpassung zur Schaffung einer einheitlichen Bauplatzwidmung erforderlich. Im Rahmen der Widmungsänderung muss auch zur Verbreiterung der Gemeindestraße entsprechend Grund abgetreten werden, damit die Vorgaben des ÖROK erfüllt sind. Dazu wurde im Vorfeld die Festlegung zur Grundabgabe vor Ort mit dem Antragsteller und dem Bauausschuss vorgenommen.

Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 10.6.2020, mit der Planungsnummer 609-2020-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 630/1, 628/2 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

Umwidmung Grundstück 628/2 KG 84006 Kappl rund 22 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

sowie rund 14 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück 630/1 KG 84006 Kappl rund 5 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie rund 175 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß dem ÖROK Kappl ist die entsprechende Grundabgabe zur Sicherstellung der festgelegten Straßenbreite für den Bereich Wiese im Rahmen von Widmungsänderungen zu realisieren und es wurde dazu der entsprechende Teilungsplan zur Grundabtretung an das öffentliche Gut vom Vermesser erstellt. Der gegenständliche Teilungsplan der Vermessung OPH, Obex – Pfeifer – Haas, Ziviltechniker Ges.m.b.H. für Vermessungswesen mit der GZ: 7690/20, vom 05.05.2020, wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und erläutert.

Beschluss

Der vorliegende Teilungsplan der Vermessung OPH, Obex – Pfeifer – Haas, Ziviltechniker Ges.m.b.H. für Vermessungswesen mit der GZ: 7690/20, vom 05.05.2020 wird einstimmig beschlossen, wonach die Trennfläche 2 im Ausmaß von 22 m² aus der Gp. 628/2 in öffentliches Gut, Gp. 7854/1, übernommen und gewidmet wird (Inkammerierung). Die Ablöse erfolgt zu den üblichen Bedingungen.

b) Verordnung Bebauungsplan „B135 Bach 2“ und ergänzender Bebauungsplan „B135/E1 Bach 2 – Petter“ – Otmar Petter – Bach

Wie bereits unter 1.a.) angeführt, soll beim Wohnhaus Nr. 440 eine Dachgeschoßwohnung aus- bzw. aufgebaut, eine Garage neu errichtet und das geplante neue Stiegenhaus im Bereich der nördlichen bzw. bergseitigen Gebädefassade des bestehenden Wohnhauses bis auf rund 1 m an die nördliche Bauplatzgrenze herangebaut werden. Dies ist jedoch im Rahmen der Bestimmungen der offenen Bauweise laut TBO 2018 nur durch die Festlegung der besonderen Bauweise möglich.

Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von DI Andreas Lotz der Firma Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 08.06.2020, Zahl (KAP\20003\bebplan), über die Erlassung eines Bebauungsplanes „B135 Bach 2“ und zur Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes „B135/E1 Bach 2 – Petter“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Änderung Flächenwidmungsplan, Ergänzungswidmung Gp. 2644 - Alois Siegele – Hof

Alois Siegele – Hof – beabsichtigt die Errichtung eines kleinen Zubaus beim bestehenden Wohnhaus Nr. 154 auf Gp. 2644. Um eine einheitliche Bauplatzwidmung gemäß § 2, Abs. 12, TBO 2018, zu erlangen, was Voraussetzung für die baubehördliche Bewilligung ist, ist es notwendig, die Restflächen von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) zu widmen.

Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Gemeinde Kappl ausgearbeiteten Entwurf vom 3.6.2020, mit der Planungsnummer 609-2020-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

der Gemeinde Kappl im Bereich 2644 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

Umwidmung Grundstück 2644 KG 84006 Kappl rund 124 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5). Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

d) Änderung Flächenwidmungsplan, Rückwidmungen Bereich Schaller – Egon Schmid

Gemäß Ansuchen von Herrn Schmid Egon und Frau Scherl Brigitte wird um eine Widmungsänderung im Bereich der Gpn. 7938, 7943/1, 7943/2, 7948/2 und der Bpn. .1740, .1741, .1743 angesucht, womit eine Anpassung der Widmungskategorien an die neu gebildeten Grundstücke im gegenständlichen Bereich erfolgen soll. Dies gilt als Voraussetzung für die Erteilung der Grundteilungsgenehmigung. Seitens des Raumplanungsbüros Proalp wurden dazu die erforderlichen Planunterlagen und die entsprechende raumplanungsfachliche Beurteilung zur Beschlussfassung erstellt.

Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 16.6.2020, mit der Planungsnummer 609-2020-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 7943/2, 7943/1, .1743, .1741, 7938, .1740, 7948/2 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

Umwidmung Grundstück .1740 KG 84006 Kappl rund 88 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

weilers Grundstück .1741 KG 84006 Kappl rund 112 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

weilers Grundstück .1743 KG 84006 Kappl rund 24 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück 7938 KG 84006 Kappl rund 50 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

weilers Grundstück 7943/1 KG 84006 Kappl rund 106 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

sowie rund 33 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück 7943/2 KG 84006 Kappl rund 66 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

weilers Grundstück 7948/2 KG 84006 Kappl rund 20 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird sowie die privatrechtliche Vereinbarung zwischen Ing. Egon Schmid und der Gemeinde Kappl rechtmäßig unterfertigt werden kann zumal diesbezügliche Festlegungen im ÖROK Kappl einzufordern sind.

e) Vergabe Bauflächen an Kaufinteressenten im Bereich Schaller (Egon Schmid) und Vereinbarung Schmid – Gemeinde

Der Bürgermeister erläutert nochmals die vorliegenden Kaufinteressenten für die Bauflächen von Ing. Egon Schmid, Schaller. Dazu werden Vergabekriterien für die Bauflächen im Bereich Schaller vom Bürgermeister vorgebracht und im Gemeinderat erläutert. Es folgt die Diskussion zu den unterschiedlichen Kriterien hinsichtlich Vergabe der Bauflächen. Dabei wird die Festlegung der Kriterien zum Hauptwohnsitz, Beschäftigungszeitraum in der Gemeinde, im Tal, Bedarf für Familien und Alter der Kinder, sowie Besitz von Liegenschaftseigentum diskutiert. Mag. iur. Albrecht Rudigier weist auch auf eine nötige Sensibilität hinsichtlich Kaufinteressenten hin, die aus dem EU-Raum kommen. Des Weiteren wird die Thematik des sozialen Wohnbaus angesprochen und einer etwaigen Reservierung eines bestimmten Anteils der Gesamtflächen für diesen. Im konkreten Fall ist diese Vorgabe eingehalten zumal die Vergabe der Bauflächen durch die Gemeinde festgelegt ist.

Auf Basis der Festlegungen und Vorgaben im ÖROK wurde die vorliegende privatrechtliche Vereinbarung zur Vergabe der Bauflächen in Schaller zwischen Ing. Egon Schmid und der Gemeinde Kappl im Vorfeld im Einvernehmen mit Ing. Schmid und in Absprache mit den jeweiligen Anwälten erarbeitet, um diese vom Gemeinderat zu beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die privatrechtliche Vereinbarung gemäß dem vorliegenden Vertrag zur grundbücherlichen Sicherstellung hinsichtlich dem Vergaberecht durch die Gemeinde mit Ing. Egon Schmid. Die Vergabe von Bauflächen für die vorgelegten Kaufinteressenten wird unter Berücksichtigung der Volljährigkeit, des gemeldeten Hauptwohnsitzes, Beschäftigungsort des Arbeitsplatzes, des Bedarfes für Familien mit volljährigen Kindern sowie der Prüfung des Liegenschaftseigentums festgelegt. Somit stimmt der Gemeinderat zu, dass für die Kaufinteressenten Prem Fabian, Grins, Kirschner & Fauner, Flirsch sowie Salner & Haslsberger, Ischgl, Bauflächen aus dem Eigentum von Ing. Egon Schmid im Weiler Schaller veräußert werden können. Die Kaufinteressenten haben vorab für die jeweiligen Bauflächen ein entsprechendes Konzept unter Darlegung und Erklärung der Bebauung und geplanten Nutzung vorzulegen und den Nachweis zur erbringen, dass sie kein sonstiges Liegenschaftseigentum besitzen. Dies gilt als Grundlage für die Bewilligung der benötigten Flächenwidmungen und Verordnung der Bebauungspläne der zum Verkauf freigegebenen Grundstücke.

A) Dringlichkeit 1: Änderung Flächenwidmungsplan - Ergänzungswidmung Teilflächen der Gp. 378, 374/2, 7863/4 und 374/3 – Josef Schweighofer - Höfen

Josef Schweighofer – Höfen – beabsichtigt die Errichtung einer landwirtschaftlichen Garage als Nebengebäude zum bereits bestehenden landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäude auf der neu vermessenen Gp. 378. Voraussetzung für die baubehördliche Bewilligung ist eine einheitliche Bauplatzwidmung.

Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 17.6.2020, mit der Planungsnummer 609-2020-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 378, 374/2, 7863/4, 374/3 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

Umwidmung Grundstück 374/2 KG 84006 Kappl rund 61 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weilers Grundstück 374/3 KG 84006 Kappl rund 111 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weilers Grundstück 378 KG 84006 Kappl rund 52 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weilers Grundstück 7863/4 KG 84006 Kappl rund 5 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2) Antrag Ausführung Überdachung auf Garagengebäude Gp. 3682 – Armin Juen, Gasse

Im Zuge der Wegverbreiterung im Bereich Gasse wurde auf der Gp. 3682 von Armin Juen eine Garage mit Parkdeck bis auf Straßenniveau bewilligt und zwischenzeitlich errichtet. Herr Juen sucht nun um die Bewilligung der Überdachung des vorliegenden Parkdecks an, wozu die Zustimmung zur Erhöhung des bestehenden Gebäudes entlang der Gp. 7880/2 (Ortsraum - öffentliches Gut) des Gemeinderates erforderlich ist.

Beschluss

Die erforderlichen Abstandbestimmungen zur Gemeindestraße sind einzuhalten. Des Weiteren ist durch die geplante Überdachung kaum eine Sichtbeeinträchtigung für den Straßenverkehr zu erwarten. Da die Erhöhung des Gebäudes durch die Überdachung Richtung Ortsraum keine Nachteile für dessen Nutzung bewirkt, wird die Ausführung der Überdachung des Parkdecks vom Gemeinderat genehmigt. Das Vordach darf gleich wie die vorliegende Brüstung bis an die Grundgrenze Gp. 7880/2 ausgeführt werden (Höhe über Gelände mehr als 5,50 m). Die benötigte Dachrinne darf talseitig (Südseite) in den Ortsraum (öffentliches Gut) hineinragen.

3) Antrag Fischerverein Unterpaznaun - vorzeitige Pachtverlängerung Fischereirevier Nr. 6025

Der Fischerverein Unterpaznaun hat um eine vorzeitige Pachtverlängerung für das Fischereirevier mit der Nummer 6025, das von der Brücke Recyclinghof Kappl bis zur Einmündung des Gigglbaches in die Trisanna verläuft, angesucht. Grundsätzlich ist für die Vergabe dieses Fischereireviers die BH Landeck zuständig, da dieses über zwei Gemeindegrenzen verläuft. Aus Sicht des anwesenden Gemeinderats Thomas Spiss (im zuständigen Referat der BH Landeck beruflich tätig) kann eine vorzeitige Pachtverlängerung durchaus bewilligt werden.

Beschluss

Die vorzeitige Pachtverlängerung auf weitere 10 Jahre, beginnend von 01. April 2021 bis 31. März 2031, wird zu den Bedingungen laut bisherigem Pachtvertrag und der Indexanpassung des aktuellen Pachtpreises beschlossen. Die Gemeinde See ist über den Beschluss der Gemeinde Kappl in Kenntnis zu setzen. Für eine tatsächliche Verlängerung des Pachtverhältnisses ist ein positiver Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde See nötig.

4) Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft)

a) Jahresrechnung 2019 und Haushaltsvoranschlag 2020

Die Jahresrechnung 2019 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See sowie der Jahresvoranschlag 2020, wie diese im Vorfeld an die Gemeinderäte übermittelt wurden, werden vom Substanzverwalter Helmut Ladner vorgestellt. Die Vorprüfung sowohl der Jahresrechnung als auch des Jahresvoranschlags erfolgte durch die zuständigen Rechnungsprüfer am 14. Mai 2020. Per 31. Dezember 2019 konnten Girokontenbestände in Höhe von 152.961,51 Euro verzeichnet werden. Des Weiteren sind per 31. Dezember 2019 Sparbuchstände in Höhe von insgesamt 705.006,97 Euro vorhanden. Im Jahr 2019 fand eine Auszahlung von Geldmitteln an die substanzberechtigten Gemeinden Kappl und See in Höhe von insgesamt 400.000,00 Euro statt. Aus diesem Geschäftsfall resultiert der für 2019 ausgewiesene Verlust. Die erfolgte Prüfung ergab keine Beanstandungen seitens der Rechnungsprüfer.

Beschluss

Unter dem Vorsitz des stellvertretenden Substanzverwalters Alfons Jehle wird die Jahresrechnung 2019 in der vorliegenden Form beschlossen:

Einnahmen			673.722,36 €
Ausgaben			842.175,92 €
Verlust			- 168.453,56 €

Unter dem Vorsitz des Substanzverwalters Helmut Ladner wird der Jahresvoranschlag 2020 in der vorliegenden Form beschlossen:

Einnahmen			361.500,00 €
Ausgaben			335.700,00 €
Gewinn			25.800,00 €

b) Zustimmung Nutzungsrichtlinien

Die Nutzungsrichtlinien der Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See wurden im Vorfeld zwischen den Substanzverwaltern der Gemeinden Kappl und See und dem zuständigen Ausschuss und in Absprache und Prüfung der Agrarbehörde neu ausgearbeitet und dem Gemeinderat in der vom Ausschuss einstimmig beschlossenen Fassung vorab zur Einsicht übermittelt. Substanzverwalter Bgm. Helmut Ladner erläutert nochmals kurz die wichtigsten Festlegungen. Der ebenso anwesende Obmann der Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See gibt zusätzliche Erläuterungen zu den Nutzungsrichtlinien ab. Mag. iur. Albrecht Rudigier erklärt, dass die Festlegung zum Verfall des Holzloses per 31. Dezember eines jeden Jahres, sofern dieses zu diesem Zeitpunkt noch nicht gefällt wurde, eine sehr strikte Regelung darstellt und unter Beachtung der Anweisung des Holzloses gesehen werden muss. Dahingehend sollte bei besonders

berücksichtigungswürdigen Gründen diese Frist erstreckt werden können. Laut dem Substanzverwalter wird man sich in der Praxis derartige Fälle genauer ansehen und bei Vorliegen genannter Gründe einzelfallbezogen entscheiden.

Beschluss

Den neuen Nutzungsrichtlinien, wie vorliegend und vom Ausschuss der Agrargemeinschaft einstimmig beschlossen, wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

5) Anpassung Richtlinien Verpachtung Parkplätze – Garagenplätze, Freiplätze Gemeinde

Da die bisherige Regelung zur Vergabe der Tiefgaragenabstellplätze im Dorfzentrum nicht mehr den derzeit vorherrschenden Gegebenheiten entspricht, ist es notwendig eine neue, objektive Vergaberegulung zu finden. Seitens der Gemeindeverwaltung hat es hier im Vorfeld der Gemeinderatssitzung Überlegungen (Problemstellung, Analyse und Ausarbeitung Lösungsvorschläge) gegeben, welche dem Gemeinderat präsentiert werden.

Beschluss

- *In Hinkunft werden **20 Stück Normal-Stellplätze** in der Tiefgarage des Dorfzentrums Kappl vergeben. Dies ermöglicht ausreichend freie Kapazitäten an Wochenenden, zu Gottesdienstzeiten, etc.*
- *Des Weiteren wird ein sogenanntes „Tiefgaragenjahr“ beschlossen, welches von 01. November bis 31. Oktober eines jeden Jahres läuft.*
- *Es wird eine **Mindestmietdauer in Höhe von sechs Monaten** festgelegt.*
 - ✓ *Preise ab 01. November 2020: 6 Monate: 450,00 Euro brutto; 12 Monate: 650,00 Euro brutto*
- *Hinsichtlich der Vergabe gilt Folgendes:*
 - ✓ *Bei Interesse für einen (oder mehrere) Tiefgaragenabstellplätze muss ein **schriftliches Ansuchen** (Papierform oder E-Mail an gemeinde@kappl.tirol.gv.at) in der Zeit von **01. Oktober bis 10. Oktober** eines jeden Jahres eingebracht werden. Dies hat **während der Öffnungszeiten** des Gemeindeamts zu erfolgen, um jene Personen nicht zu benachteiligen, welche ein Ansuchen in Papierform einbringen müssen/wollen (eingehende E-Mails werden also auch ausschließlich während der Öffnungszeiten akzeptiert – Ansuchen, die per E-Mail beispielsweise in der Nacht einlangen, scheiden aus). Im Ansuchen ist die gewünschte Mietdauer (mindestens 6 Monate – z.B.: 01. Dezember bis 31. Mai) und die Wunschzahl an Parkplätzen anzugeben.*
 - ✓ *Pro **Haushalt (Meldedaten lt. ZMR ausschlaggebend)** muss ein separates Ansuchen gestellt werden (Sammelansuchen werden nicht akzeptiert).*
 - ✓ *Die Ansuchen werden nach dem Zeitpunkt des Einlangens sortiert, wobei in der ersten Vergaberunde Ansuchen für Jahresparkplätze automatisch prioritär behandelt also vorgereiht werden.*
 - ✓ *Pro Ansuchen wird sodann ein Parkplatz vergeben. Es gilt die Reihenfolge des Einlangens der Ansuchen (+ Kriterium → Jahresparkplatz – ja/nein?) als ausschlaggebend. Sollten weniger als 20 Ansuchen einlangen, so gibt es eine weitere Vergaberunde.*
 - ✓ *In der zweiten Vergaberunde wird wiederum jedes Ansuchen durchgegangen (nach Einlangen sortiert) und bei jedem Ansuchen, in welchem zwei oder mehr Parkplätze gewünscht werden, ein Parkplatz dazugegeben.*
 - ✓ *Das genannte Prozedere wiederholt sich bis alle 20 Parkplätze vergeben sind.*

6) Ankauf Aggregat für Bauhof

Aufgrund eines irreparablen Schadens beim Stromaggregat des Bauhofs ist eine Neuanschaffung erforderlich. Es wurden bereits mehrere Angebote von unterschiedlichen Unternehmen eingeholt. Die jeweiligen Angebotssummen werden den Gemeinderäten nähergebracht.

Beschluss

Es wird das von der Fa. Josef Zangerle Bau und Zimmerei angebotene Aggregat der Marke ELMAG (Typ: SEB 6500 WD) zum Preis von 1.993,63 Euro brutto angeschafft.

B) Dringlichkeit 2: Ergänzungsprojekt der WLW – Verbauung Flung-Lawine

Von der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde über den Winter ein Ergänzungsprojekt zum weiteren Ausbau der Verbauung der Flung-Lawine ausgearbeitet, da die derzeitigen Maßnahmen als nicht ausreichend eingeschätzt werden. Dieses Projekt wurde im März 2020 verhandelt. Geplant sind Baukosten in Höhe von ca. 5,7 Millionen Euro. Die Kostenaufteilung wurde wie bisher zwischen Bund, Land und Gemeinden festgelegt.

Beschluss

Dem Ergänzungsprojekt der Wildbach- und Lawinenverbauung zur Ausführung der Schutzbauten und Verbauung der Flunglawine wird in der vorliegenden Form seitens des Gemeinderates zugestimmt. Die Übernahme des Interessentenbeitrages in Höhe von 4,50 % durch die Gemeinde Kappl wird beschlossen.

7) Festlegung Budgetausgaben Haushaltsplan 2020

Die derzeit sehr angespannte wirtschaftliche Situation in Österreich hat auch ihre Auswirkungen auf die Gemeinde. Aufgrund der derzeitigen Entwicklungen muss mit Einnahmeausfällen in Höhe von knapp über 400.000 Euro gerechnet werden. Davon werden rund 100.000 Euro über eine bereits zugesagte Covid-19-Sonderförderung des Landes Tirol abgedeckt, welche es speziell zum Ziel hat, Ausfälle bei den Abgabenertragsanteilen abzufedern. Darüber hinaus soll es eine Covid-19-Sonderförderung aus dem Gemeindeausgleichsfonds für Investitionsprojekte geben, welche auch der heimischen Wirtschaft zugutekommen soll. Sämtliche laufenden und geplanten Projekte in der Gemeinde Kappl wurden diesbezüglich bereits über die BH Landeck an das Land Tirol gemeldet, noch gibt es hier jedoch keine Zusagen bezüglich einer Unterstützung.

Aus diesem Grund sollten die geplanten Gemeindestraßensanierungen (175.000 Euro Budget) bis auf Weiteres zurückgestellt werden. Eine Auftragsvergabe wird erst nach vorhandener Gewissheit bezüglich zusätzlicher Finanzmittel vom Bürgermeister empfohlen. Dazu kommen mehrere, verhältnismäßig kleinere Investitionen, welche zurückgestellt werden müssen, um bestmöglich auf die zu erwartende angespannte Liquiditätssituation im Herbst/Winter vorbereitet zu sein. Die aktuelle Gesamtsituation wird diesbezüglich vom Bürgermeister und Finanzverwalter dargelegt. Darüber hinaus wird auch der Bericht über die letzte Prüfung des Überprüfungsausschusses vorgebracht.

Beschluss

Der Aufschub bezüglich Auftragsvergabe für die Gemeindestraßensanierungen bzw. die sonstig erwähnten Einsparmaßnahmen werden vom Gemeinderat beschlossen.

8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) **Bürgermeister**

- Herr Boros István-Attila hat um die Verpachtung eines Parkplatzes im Nahbereich von seinem Haus in Schaller 91 angesucht. Der angedachte Parkplatz befindet sich in Besitz der Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für eine jährliche Verpachtung des Platzes (ca. 20 m²) zu den üblichen Konditionen aus, wobei ein jederzeitiger Widerruf seitens der Agrargemeinschaft, vor allem im Hinblick auf die Schneeräumung, zu vereinbaren ist.
- Herr Tschallener Walter (Holdernach 580) plant die Ausführung eines Parkdecks auf seiner bestehenden Garage. Dazu liegt die Stellungnahme der WLV vor, welche das Parken auf dem geplanten Parkdeck während der Wintermonate untersagt. Aus diesem Grund möchte Herr Tschallener eine Fläche für zwei Parkplätze auf der Gp. 7887/3 der Agrargemeinschaft errichten. Diese wären in erster Linie für die Wintermonate notwendig, damit die Auflagen der WLV, im Rahmen der Bewilligung des Parkdecks, erfüllbar sind. Es wird beschlossen den gewünschten Platz auf 10 Jahre an Herrn Tschallener, in Absprache mit Substanzverwalter Bgm. Anton Mallaun, zu den üblichen Bedingungen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See zu verpachten.
- Des Weiteren ist erneut die Frage aufgetreten, ob der Parkplatz der Gemeinde zwischen der Brücke Diasbach und dem Jugendraum Kappl gepachtet werden könnte. Laut Einschätzung des Gemeinderats soll dieser Platz jedoch in der aktuellen Kurzparkzone verbleiben, da diese Parkplätze dringend benötigt werden (Veranstaltungen, etc.).
- Stark Erwin hat ersucht sein Anliegen zum geplanten Wohnhaus für seine Tochter und die damit geplante Grundteilung und benötigte Verordnung des entsprechenden Bebauungsplanes im Gemeinderat zu beraten und abzuklären. Dahingehend wird ausführlich hinsichtlich der Vorgaben des ÖROK und der vorhandenen Festlegungen diskutiert. Nach längerer Diskussion wird vorgegeben, dass man hinsichtlich der Verordnung des Bebauungsplanes entsprechende Sicherstellungen zu den Vorgaben des ÖROK im Fall Stark verlangen wird müssen. Herr Stark wird ersucht diesbezüglich mit seiner Familie zu beraten und dann der Gemeinde Mitteilung zu machen.

b) **Mag. (FH) Norbert Spiss**

- Es wurde die Anfrage an Mag. (FH) Norbert Spiss herangetragen im Kreuzungsbereich Hof/Oberhaus einen Verkehrsspiegel anzubringen. Siegele Siegmund würde sich für die Montage des Spiegels auf seinem Gebäude bereiterklären. Nach Darlegung der Sachlage erfolgt eine Abstimmung, welche mehrheitlich die Anschaffung und Anbringung eines Verkehrsspiegels im Kreuzungsbereich Hof ablehnt.
- Des Weiteren spricht Mag. (FH) Norbert Spiss die Notwendigkeit eines geeigneten Hubschrauber-Landeplatzes auf Grund der in letzter Zeit mehrfach benötigten Anforderung der Rettungskräfte im Bereich Plattwies-Unterbichl an. Der Bürgermeister erteilt die Auskunft, dass diesbezügliche Nachfragen bei den zuständigen Stellen schon im Gange sind. Man ist hier bemüht eine Lösung zu finden.

c) **Otto Zangerle**

Otto Zangerle bringt vor, dass die neu montierten Brückengeländer (beispielsweise am Egger Weg) sehr gut ausgeführt wurden und damit eine ansprechende Gestaltung gegeben ist.

d) Mag. iur. Albrecht Rudigier

Es ergeht die Nachfrage nach dem Zeitpunkt der Besetzung der freien Stelle im Jugendraum Kappl. Der Bürgermeister wird sich bezüglich aktuell geltender Vorgaben (Covid-19-Maßnahmen) erkundigen und die nötigen Schritte in die Wege leiten.

e) Wilhelm Siegele

Wilhelm Siegele erkundigt sich nach dem Zustandekommen der Bauplatzflächen im Weiler Platti, welche aktuell durch die Gemeindegutsagrargemeinschaft vergeben werden. Unter Umständen wäre hier eine platzsparendere Vorgehensweise möglich gewesen. Der Bürgermeister erklärt, dass man sich hier im Vorfeld für eine offene Bauweise in Absprache mit Bgm. Mallaun entschieden habe, woraus die entsprechenden Bauflächen und deren flächenmäßiges Ausmaß resultieren.

Abschließend bringt die anwesende Direktorin der VS Kappl, Alexandra Wechner, noch einige Punkte in Zusammenhang mit den unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu besprechenden Personalangelegenheiten vor.

Die Beschlüsse der Sitzung wurden alle einstimmig gefasst. Die Beschlüsse bis inklusive Punkt 1.c.) erfolgten in Abwesenheit von Mag. iur. Albrecht Rudigier.